



- 7 -

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreiße,
der Typ des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreistiefe

anzubringen.

Die Geräte dürfen auch mit ausländischen Zulassungszeichen gekennzeichnet werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß Verwechslungen mit dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten Typzeichen ausgeschlossen sind.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 21.08.1989 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 29. August 1989

Im Auftrag
Vogtherr

Beglaubigt:

Stiller

Anlage:
1 Gutachten



OPEL

ABE

Allgemeine

Betriebserlaubnis

Unbedingt im Fahrzeug mitzuführen!



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41798

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 41798

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 15 H2

Typ: 60525

Inhaber der ABE und Hersteller: INTRA Fleischmann & Wacker GmbH
und Co. KG
7520 Bruchsal

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 41798

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41798

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur
gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in
jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind
nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamts
gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum
Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich
verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße
Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehe-
nen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Ferti-
gung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck
Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen,
wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmig-
ten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder
endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Auf-
nahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem
Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats
mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis ver-
liehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Drit-
ter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das
Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ
den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf
kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen
die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflich-
ten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen
Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben,
verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist
oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung
den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr ent-
spricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen
Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis
verwiesen.

Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41798

- 3 -

Die Einzelserzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderräder 6 J x 15 H2, Typ 60525,

zulässige Radlast 460 kg.

Einpresstiefe 49 mm.

dürfen nur zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Adam Opel AG, Russelsheim) feilgeboten werden:

Typ	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
Kadett-E	Kadett-LS	E023	185/55 R 15-81	1)2)3)4)5)9)
	Kadett-LS-Diesel	E023/1	195/50 R 15-81	11)12)15)
	Kadett-GL		205/55 R 15-81	
	Kadett-GL-Diesel		6)8)14)	
	Kadett-GLS			
	Kadett-GLS-Diesel			
	Kadett-GT			
	Kadett-Sprint			
	Kadett-LS	E023/2		
	Kadett-GL			
Kadett-E-CC	Kadett-LS	D559		
	Kadett-LS-Diesel	D559/1		
	Kadett-GL			
	Kadett-GL-Diesel			
	Kadett-GLS			
	Kadett-GLS-Diesel			
	Kadett-GT			
	Kadett-GSI			
	Kadett-GSI (16-Ventiler)		185/55 R 15-81 195/50 R 15-81	
			205/55 R 15-87 6)7)8)14)	

* anfertigen



22.07

Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41798

- 4 -

Typ	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
Kadett-E-CC	Kadett-LS	D559/2	185/55 R 15-81	1)2)3)4)5)9)
	Kadett-GL		195/50 R 15-81	11)12)15)
	Kadett-GT		205/55 R 15-87 6)8)14)	
	Kadett-GSI		185/55 R 15-81 195/50 R 15-81	
Kadett-E-Cabrio	Kadett-Cabrio-GL	E388	185/55 R 15-81	
	Kadett-Cabrio-GSI	E388/1	195/50 R 15-81	
Kadett-E-Caravan	Kadett-Caravan-LS	D560	205/55 R 15-87 6)8)14)	
	Kadett-Caravan-GL	D560/1		
	Kadett-Caravan-GL-Diesel			
	Kadett-Caravan-LS-Diesel			
	Kadett-Caravan-GLS			
	Kadett-Caravan-GLS-Diesel			
	Kadett-Caravan-LS	D560/2		
	Kadett-Caravan-GL			
	Kadett-Caravan GT			
	Kadett-Caravan-Club			
Kadett-E-Lieferwagen	Kadett-Lieferwagen	D591		
		D591/1 D591/2		



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41798

- 5 -



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41798

- 6 -

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
Vectra -A	von 42 bis 95	Vectra GL	E947	195/60 R 15-87	1)2)3)4)5) 11)12)15)
Vectra -A-CC		Vectra GLS	E948		
Vectra -A-X	65;85;95	Vectra GT			
		Vectra CD			
		Vectra GL 4x4	E951	195/60 R 15-87	1)2)3)4)5) 11)13)
	110	Vectra 2000 4x4		205/55 R 15-87 10)	
		Vectra 2000 (ohne Allrad)			1)2)3)4)5) 11)12)

Auflagen bzw. Hinweise:

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780 - 43 GS 11.5 zulässig.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben verwendet werden.
- Aus Freigängigkeitsgründen darf nur das Reifenfabrikat Pirelli, Typ P600, verwendet werden.

- Durch Nacharbeit der hinteren Radhausauschnittkanten und gegebenenfalls durch Aufweiten der Seitenteile ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und die Wegstreckmessung innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.
- Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist gegebenenfalls eine Angleichung erforderlich. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.
- Diese Reifengröße darf nicht mit M+S-Profil verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- Sofern das Ersatzrad verwendet wird, ist darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleichem Abrollumfang an diesem Fahrzeugtyp zulässig sind.
- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei Einhaltung vorstehender Auflagen bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.